Elternmitwirkung

www.stadt-zuerich.ch/elternmitwirkung-schule

Eltern haben in den Schulen der Stadt Zürich neben den individuellen auch allgemeine Elternmitwirkungsrechte.

Die **individuelle Elternmitwirkung** bezieht sich auf die Beziehung und die Rechte und Pflichten der einzelnen Eltern gegenüber Lehrpersonen, der Schule und den Behörden.

Die institutionalisierte **allgemeine Elternmitwirkung** betrifft das Verhältnis und die Zusammenarbeit der ganzen Elternschaft mit der Schule und den Behörden.

Aufgabe

Zweck der allgemeinen Elternmitwirkung ist die Förderung einer guten Schulkultur. Dabei geht es in erster Linie um einen organisierten gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Schule, den Eltern und den Behörden. Zentral ist das Anhörungsrecht der Eltern bei der Erarbeitung des Schulprogramms. Weitere Bereiche kann die Schule in Absprache mit den Eltern auf der Basis des städtischen Elternreglements zusätzlich in der eigenen Geschäftsordnung regeln, beispielsweise:

- · Anhörung beim Leitbild der Schule und betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung
- Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung
- Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen (z.B. Projektwoche, Sporttag, Schulfeste)
- Koordination der Elternmithilfe (z.B. Schulwegsicherung, Betreuungsangebote, Aufgabenhilfe, Pausenkiosk, Homepage, etc.)
- Förderung der Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen wie bspw. Lernen, Ernährung, Sucht- und Gewaltprävention, Sexualität, Grenzen setzen, Umgang neue Medien, Berufswahl, etc.)
- Unterstützung der Integration von Familien ausländischer Herkunft.

Von der Elternmitwirkung gesetzlich ausgenommen sind personelle und methodisch-didaktische Entscheidungen. Auch haben Elterngremien keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion. Die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler ist nicht Aufgabe der Elterngremien.

Die institutionalisierte Elternmitwirkung kann in der Form des Elternrates (ein bis zwei gewählte Klassendelegierte und Vorstand) oder als Elternforum (Vollversammlung der Eltern, gewählter Vorstand) organisiert sein, in den Sekundarschulen auch in der Form von Jahrgangs-Elternrunden. Mischformen und weitergehende Strukturen z.B. nach Schulstufen sind möglich.

Ziele

- Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte in der Schule wahr.
- Organisierte Kontakte, transparente Informationen und gemeinsames Wirken schaffen ein Klima, das von Respekt,
 Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis und Vertrauen geprägt ist.
- Diese gute Vertrauensbasis hilft, Problemfelder frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen oder auftretende Probleme rasch und konstruktiv zu lösen.
- Durch die Möglichkeiten, Schulgemeinschaft und Schulkultur aktiv mitzugestalten, übernehmen Eltern Mitverantwortung für den Lebensraum Schule.
- Lehrer-, Schüler- und Elternschaft verfolgen gemeinsame Interessen, erarbeiten und definieren gemeinsame Werte und Normen.